

Positionspapier

Management des Übergangs Schule-Beruf auf allen Ebenen sinnvoll bündeln!

1. Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen stellt fest, dass es beim Übergang von der Schule ins Erwerbsleben derzeit landes- und bundesweit betrachtet eine Vielzahl von Verbesserungsbedarfen gibt. Diese beruhen auf ebenso vielfältigen Ursachen, wie etwa der teilweise nur unzureichenden Qualifikation der Jugendlichen für die Berufsausbildung, die ihrerseits auf schwierige soziale Verhältnisse in den Elternhäusern und fehlende Lernerfolge in der Sekundarstufe I und davor zurückzuführen sind, Orientierungsschwierigkeiten in einer Lebensphase, in der die Persönlichkeitsentwicklung noch nicht ausgereift ist, Lücken in der Schulpflichtüberwachung infolge unklarer Zuständigkeitsregelungen und unnötiger Datenschutzvorschriften etc.
2. Mit der Zielsetzung, die geschilderten Problemlagen anzugehen und soweit möglich zu bewältigen, existiert eine beinahe unüberschaubare Vielzahl von Initiativen unterschiedlicher staatlicher Ebenen (Europäische Union, Bund, Land, Kommunen), der Agentur für Arbeit, der Wirtschaft (IHK, Handwerkskammern etc.) und weiterer Akteure (z. B. Stiftung Partner für Schule), die in der Regel zielgruppenspezifisch ausgestaltet sind. Die Ursache hierfür sieht der Landkreistag NRW teilweise in dem Bestreben verschiedener politischer Akteure, sich in diesem Feld durch besondere Einzelmaßnahmen zu profilieren; teilweise ist sie auf die Zweckgebundenheit der Mittel verschiedener Geldquellen (z. B. aus dem Europäischen Sozialfonds) zurückzuführen. In der Praxis, dies bestätigen verschiedenste hierzu mittlerweile vorliegende wissenschaftliche Untersuchungen, führt das Nebeneinander dieser Programme jedoch häufig dazu, dass den betroffenen Jugendlichen nicht in hinreichendem Maße und passgenau geholfen wird. Aufgrund von Doppelzuständigkeiten werden sie teilweise jahrelang in Programmen – im besten Fall – qualifiziert – im ungünstigsten – Fall nur betreut oder „geparkt“. Eine Abstimmung zwischen den Akteuren und Programmen findet nur teilweise, jedenfalls nicht gezielt und systematisch statt. Es wird geschätzt, dass in Folge dieses unkoordinierten Vorgehens der Volkswirtschaft beträchtliche Schäden entstehen, weil zum einen die eingesetzten öffentlichen Gelder wirkungslos bleiben und andererseits schlecht oder nicht ausgebildete Jugendliche den bestehenden Bedarf der Wirtschaft nach gut qualifizierten Fachkräften nicht erfüllen können, aber gleichzeitig die subsidiären Sozialsysteme erheblich in Anspruch nehmen müssen und somit öffentliche Haushalte strapaziert werden.

3. Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen sieht vor diesem Hintergrund die politischen Akteure, insbesondere auf Bundes- und Landesebene in der Pflicht, ihre Politik besser aufeinander abzustimmen und namentlich die beschriebenen Programme zusammenzuführen bzw. zumindest besser zu koordinieren.

Ideal wäre nach dem Dafürhalten des Landkreistages, wenn sämtliche öffentliche Fördermittel so eingesetzt werden könnten, dass alle Jugendlichen, die an der Schwelle zum Übergang von der Schule ins Erwerbsleben stehen, die für sie erforderliche individuelle Unterstützung erhalten. Insoweit müsste eine allgemeine Situations- und Potenzialanalyse für jeden Schüler rechtzeitig, spätestens zwei bis drei Jahre vor dem Abschluss, erfolgen und die ggf. erforderliche spezielle Förderung nach sich ziehen. Der Übergang von der Schule in Berufsausbildung wird dadurch unterstützt, dass eine individuelle Berufswegeplanung bereits deutlich vor Abschluss der Schulzeit einsetzt.

Für die dazu notwendige Koordination zwischen Lehrern, Berufsberatern, Jugend- und Sozialbehörden bieten sich die Regionalen Bildungsnetzwerke als ideale Plattform an, da in diesen alle genannten Institutionen und Akteure vereint sind und koordiniert vorgehen können. Die Kreise selbst haben durch ihre Kompetenzen im Sozial- und Jugendbereich gute Voraussetzungen, eine eigene Koordinationsrolle einzunehmen, auch wenn ein Regionales Bildungsnetzwerk noch nicht existiert bzw. erst im Aufbau befindlich ist. Sie sind darüber hinaus in vielen Regionen Träger der Berufskollegs und auch in dieser Eigenschaft maßgeblich an der Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten und lückenlosen Bildungsangebotes im Übergang von Schule und Beruf beteiligt. Mit der ständigen Investition in eine zeitgemäße, qualitative und an Berufs- und Arbeitsbedingungen ausgerichteten Gebäude- und Sachausstattung leisten die Kreise zudem bereits heute einen wesentlichen Beitrag für ein anzustrebendes regionales Übergangsmanagement, das sich an den individuellen Bedarfen der Jugendlichen und den Interessen der regionalen Wirtschaft gleichermaßen orientiert. Es wäre sehr wünschenswert, wenn ihnen in diesem Zusammenhang auch hinreichende Kompetenzen im Bereich der Schulpflichtüberwachung übertragen würden, da durch die beschriebenen Mechanismen im Anschluss an die Feststellung einer Schulpflichtverletzung die notwendigen Hilfen sofort eingeleitet werden könnten.

4. Deswegen spricht sich der Landkreistag NRW dafür aus, die noch bestehenden gesetzlichen Beschränkungen aufzuheben, die den genannten Zielen entgegen stehen. Dies sind insbesondere:
 - Einräumung einer Möglichkeit, die aus verschiedenen Töpfen fließenden Fördermittel zu bündeln und nach den vor Ort bestehenden Bedürfnissen Förderkriterien unabhängig einzusetzen.

- Übertragung der Zuständigkeit für die Schulpflichtüberwachung auf die Schulämter der Kreise.
 - Verzicht auf bürokratische und unnötige Datenschutzvorgaben.
5. Die Kreise in Nordrhein-Westfalen stehen bereit, die maßgebliche Verantwortung für das Management des Übergangs Schule-Beruf zu übernehmen. Sie fordern Bundes- und Landesebene auf, ihnen die dazu notwendigen Kompetenzen und Finanzmittel zu übertragen.